



## Antwort zur Anfrage Nr. 0207/2024 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Fahrradverkehr in Fußgängerzonen (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Zu 1. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Fußgängerzone nur für Fußgänger oder auch für Fahrradfahrer freigegeben wird?*

Die Freigabe der Fußgängerzonen für Fahrradfahrer:innen wurde 2007 im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt. In stark frequentierten oder engen Gebieten wurde der Radverkehr jedoch ausgeschlossen.

*Zu 2. Wo bestehen in der Stadt reine Fußgängerzonen und wo Fußgängerzonen, die für den Fahrradverkehr freigegeben sind. Bitte einzeln aufschlüsseln.*

### Fußgängerzonen ohne Rad-Freigabe:

Augustinerstraße, Betzelstraße, Emmeransstraße. (zwischen Kronberger Hof und Römerpassage), Franziskanerstraße, Kardinal-Volk-Platz, Kirschgarten, Leichhof, Leichhofstraße, Lotharstraße, Nasengässchen, Pfandhausstraße, Rochusstraße, Römerpassage, Seppel-Glückert-Passage, Sonnengässchen, Stadthausstraße sowie der obere Bereich des Stresemannufers zwischen Fischtorplatz und Malakoff

### Fußgängerzonen mit Freigabe für den Radverkehr:

Adenauer-Ufer, Alte Universitätsstraße, Am Brand, Anna-Seghers-Platz, Bahnhofplatz, Bischofsplatz, Christofsstraße, Christofsgäßchen, Fischergasse, Fuststraße, Georg-Möller-Passage, Geschwister-Heinefetter-Platz, Gutenbergplatz, Heiliggrabgasse, Hintere Christophsgasse, Hopfengarten, Jakobsbergstraße, Jockel-Fuchs-Platz, Karmeliterplatz, Karmeliterstraße, Kleine Schöffnerstraße, Korbegässchen, Korbegasse, Ludwigstraße, Mailandsgasse, Malakoff-Terrasse, Mitternachtsgasse, Neubrunnenstraße, Phillipp-von-Zabern-Platz, Rathausbrücke, Rebstockplatz, Rotekopfgasse, Salmengässchen, Schöffnerstraße, Schusterstraße, Seilergasse, Spritzengasse, Steingasse, Stresemann-Ufer (Tiefkai), Tritonplatz und Weintorstraße

### Fußgängerzonen mit Freigabe für den Radverkehr nur "an marktfreien Tagen":

Höfchen, Marktplatz, Fischtorstraße und Liebfrauenplatz

*Zu 3. Warum ist in manchen Fußgängerzonen explizit angegeben, dass Fahrradfahrer nur Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen, in anderen allerdings nicht, obwohl diese Regle grundsätzlich in Fußgängerzonen gilt?*

Im Rahmen des Pilotprojekts wurden an neuralgischen Stellen zusätzliche "Schrittgeschwindigkeit"-Schilder angebracht, um verstärkt auf die ohnehin geltende Regel der Straßenverkehrsordnung hinzuweisen und Radfahrende dafür zu sensibilisieren.

*Zu 4. Wie oft wurden in den vergangenen zwölf Monaten verkehrsrechtliche Vergehen in Fußgängerzonen kontrolliert?*

Im Rahmen der täglichen Regelkontrollen und durchgeführten Sonderkontrollen durch das Verkehrsüberwachungsamt werden alle festgestellten Verkehrsverstöße in den einzelnen Überwachungsbereichen gleichermaßen geahndet, so auch Verkehrsverstöße, die in den jeweiligen Fußgängerzonen festgestellt werden.

*Zu 5. Wie oft wurden dabei Verstöße von Fahrradfahrern geahndet? Bitte nach Art des Vergehens aufschlüsseln.*

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 456 mündliche Verwarnungen und 37 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt.

Die Verwarnungen wurden erteilt, da die Radfahrenden den Gehweg, den Gehweg eines getrennten Rad- und Gehwegs, oder den Bereich einer Fußgängerzone befahren haben, obwohl dieser für Sie durch entsprechende Verkehrszeichen gesperrt war.

Mainz, 21.01.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
*Beigeordnete*